

## Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

### Entschließung zum Jahresbericht der Kommission über die Wirtschaftslage 1991 bis 1992

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat [KOM (91) 0484-C3-0017/92],
- vom Rat gemäß Artikel 4 der Entscheidung 90/141/EWG des Rates vom 12. März 1990 zur Erreichung einer schrittweisen Konvergenz der Politiken und der wirtschaftlichen Ergebnisse während der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion<sup>1)</sup>,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A3-0008/92);

*Das Wirtschaftswachstum in der Gemeinschaft wiederherstellen*

1. entnimmt dem Bericht der Kommission, daß sich das Wachstum in der Gemeinschaft erheblich verlangsamt und von 2,8 Prozent (1990) auf 1,3 Prozent (1991) zurückgegangen ist, während die Arbeitslosenquote (8,6 Prozent im Jahre 1991 gegenüber 8,4 Prozent im Jahre 1990) angestiegen ist; stellt ferner fest, daß das Haushaltsdefizit im Gemeinschaftsdurchschnitt von 4,1 Prozent (1990) auf 4,4 Prozent (1991) des BIP angewachsen und das Leistungsbilanzdefizit erheblich, von –0,2 Prozent (1990) auf –0,8 Prozent (1991), angestiegen ist, während die Inflationsrate gedämpft ist (1991: 5 Prozent);
2. stellt außerdem fest, daß die Weltwirtschaftslage, ebenfalls entsprechend diesem Bericht, durch eine noch deutlichere Verschlechterung, stagnierendes weltweites Wachstum, insbesondere in den Vereinigten Staaten einen Rückgang von 0,9 Prozent (1990), auf –0,4 Prozent (1991) und eine Verringe-

<sup>1)</sup> ABl. Nr. L 78 vom 24. März 1990 S. 23.

rung des Welthandelsvolumens von +7 Prozent (1988), auf +2 Prozent (1991) gekennzeichnet ist;

3. ist der Ansicht, daß die gegebenenfalls bessere Widerstandskraft der Gemeinschaft gegenüber der Verschlechterung der Weltwirtschaftslage nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß die Wirtschaftsdaten der Gemeinschaft gemessen an den ursprünglichen Prognosen (2,25 Prozent) und den vom Binnenmarkt erhofften Vorteilen sowie gegenüber den anhaltend guten Ergebnissen der japanischen Wirtschaft – hohe (4,6 Prozent), wenn auch gegenüber 1990 (5,6 Prozent) rückläufige Wachstumsrate und besonders niedrige Inflationsrate (2,8 Prozent) und Arbeitslosenquote (2,1 Prozent) – unzureichend sind;
4. hält die derzeitige Wirtschaftslage der Gemeinschaft – im Jahr 1991 – für besorgniserregend, da neben einem erheblichen Entwicklungsgefälle (Rezession im Vereinigten Königreich: –1,8 Prozent, sehr geringes Wachstum von rund 1,2 Prozent in Frankreich und Italien, relativ stetiges Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland, in Luxemburg und in Spanien: 2,5 Prozent und mehr) die Gefahr besteht, daß dadurch die günstigen Auswirkungen des Binnenmarkts abgeschwächt, das Tempo der wirtschafts- und währungspolitischen Integration gefährdet und soziale Widerstände geschürt werden;
5. fragt sich außerdem, ob die an sich schon mäßigen Wachstumsprognosen, die dem Jahreswirtschaftsbericht für 1992 (2,25 Prozent) und 1993 (2,5 Prozent) zu entnehmen sind, zutreffen, da dieser Zeitraum angesichts der folgenden Faktoren sehr ungewiß ist:
  - a) voraussichtlicher Rückgang der Ausfuhren infolge der weltweiten Nachfrageschwäche und der derzeitigen Bewertung des ECU gegenüber dem Dollar,
  - b) Anstieg der Lohnkosten in den Exportsektoren,
  - c) geringe Bruttokapitalbildung aufgrund der hohen realen Zinssätze,
  - d) unzureichende Spartätigkeit;
6. gibt jedoch zu bedenken, daß die Verschlechterung der Wirtschaftslage in der Gemeinschaft teilweise auf externe Ursachen wie die Folgen der Golfkrise, den ungewissen Ausgang der Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde sowie die ungewisse wirtschaftliche und politische Entwicklung in den Ländern Mittel- und Osteuropas und die unzureichende weltweite Spartätigkeit zurückzuführen ist;
7. ist jedoch der Ansicht, daß die Verschlechterung der Wirtschaftslage in der Gemeinschaft geringer ausgefallen wäre, wenn die Anpassungsmaßnahmen kohärenter durchgeführt worden wären; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß angesichts eines geringen Wachstums erhebliche Strukturprobleme entstehen, wie z. B.:
  - a) die Konsolidierung eines inflationsfreien Wachstums, das eine Zunahme der Beschäftigung gewährleistet,

- b) eine Politik zur Förderung der Spartätigkeit, die zur Finanzierung der materiellen (Infrastrukturen) und immateriellen (F&E, Bildung, Ausbildung) staatlichen Investitionen erforderlich ist,
  - c) eine größere Elastizität der Nachfrage nach Kapital und eine größere Bereitschaft seitens der Arbeitgeber, alternative Beschäftigungsformen anzubieten, beispielsweise um eine Vereinbarkeit zwischen den Verantwortlichkeiten am Arbeitsplatz und zu Hause zu erreichen,
  - d) eine größere Elastizität auf den Arbeitsmärkten, wobei jedoch die Arbeitsverhältnisse nicht noch unsicherer werden dürfen,
  - e) eine exportorientierte europäische Industriepolitik, die vor allem zur Verbesserung der Handelsbilanz der Gemeinschaft beiträgt;
8. hält eine konzertierte Aktion für vorrangig, um eine Senkung der realen Zinssätze in der Gemeinschaft zu erreichen, die wiederum unerläßliche Voraussetzung für eine Verringerung der Investitionskosten und der finanziellen Belastung der Staaten sowie für eine Steigerung der Nachfrage ist; ist der Ansicht, daß eine Abstimmung der Zinssätze in der Gemeinschaft eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit und Voraussetzung für die künftige Glaubwürdigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion ist;
9. betont daher, daß die Gemeinschaft und die einzelnen Mitgliedstaaten in der Wirtschafts-, Währungs- und Strukturpolitik in den Jahren 1992 und 1993 den Kurs der Vorjahre, der zu einer Verschlechterung der Wirtschaftslage geführt hat, nicht fortsetzen dürfen;
10. stellt fest, daß die vorgesehene Vertragsrevision, die in Maastricht vereinbart wurde, durch die Festlegung finanzieller Ziele für den Übergang auf die Stufe 3 der WWU die gleichzeitige Durchführung einer deflationären Politik von elf der zwölf Mitgliedstaaten erfordert und damit die Gefahr in sich birgt, eine umfassende Rezession in der europäischen Wirtschaft auszulösen;
11. bekräftigt daher die Notwendigkeit eines vertretbaren Wachstumsprozesses in der Gemeinschaft, dessen klar definierte Ziele die Ablehnung der Unabwendbarkeit der Arbeitslosigkeit, von der 1992 mindestens 9 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung betroffen sein werden, Umweltschutz, echte wirtschaftliche Konvergenz, insbesondere in den strukturschwächeren Regionen, Hilfe für die Länder Mittel- und Osteuropas sowie für die Entwicklungsländer umfassen müssen;

*Die Wirtschafts- und Währungsunion zum Erfolg führen*

12. ist der Auffassung, daß die wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele der Mitgliedstaaten neben Wachstum und Abbau der Arbeitslosigkeit auch die Schaffung der für die schrittweise Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion notwendigen

Voraussetzungen sowie die umfassenderen wirtschaftspolitischen Ziele, wie sie im neuen Artikel 2 des von der Regierungskonferenz in Maastricht vorgeschlagenen Vertrags definiert sind, umfassen sollten;

13. fordert den Rat nachdrücklich auf, umgehend die letzten 69 Vorschläge anzunehmen, die zur Vollendung des Binnenmarkts – des unerläßlichen Fundaments der WWU – erforderlich sind und insbesondere den freien Personenverkehr, die Verbrauchsteuern, die Unternehmenskooperation und die pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen;
14. fordert die säumigsten Mitgliedstaaten dringend auf, die einschlägigen europäischen Richtlinien unverzüglich in nationales Recht umzusetzen, da der Binnenmarkt andernfalls entgegen dem Anschein, keineswegs die erhofften Vorteile mit sich bringen, sondern zu Wettbewerbsverzerrungen führen wird;
15. erinnert daran, daß der Übergang zur zweiten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1994 zwingend voraussetzt, daß die für die derzeit laufende erste Phase festgelegten Ziele, insbesondere Liberalisierung des Kapitalverkehrs, Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken, Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (multilaterales Überwachungssystem) und Durchführung von Konvergenzprogrammen, erreicht wurden;
16. stellt in diesem Zusammenhang fest, daß noch erhebliche Fortschritte erforderlich sind, um unter anderem folgende Ziele zu erreichen:
  - eine Senkung der durchschnittlichen Inflationsrate in der Gemeinschaft und einen Abbau des derzeitigen Inflationsgefälles zwischen den Mitgliedstaaten,
  - eine spürbare Verringerung der unverhältnismäßig hohen Haushaltsdefizite in einigen Mitgliedstaaten im Jahr 1991 (Griechenland: 17,9 Prozent des BIP, Italien: 9,9 Prozent des BIP, Belgien: 6,4 Prozent des BIP, während die als ein Kriterium für den Übergang zur dritten Phase festgesetzte Obergrenze 3 Prozent beträgt),
  - eine größere Konvergenz der Zinssätze,
  - die Beseitigung der Hürden, die der Förderung der Rolle des ECU entgegenstehen,
  - die Fortsetzung der Umstrukturierung im Produktionsbereich und die Förderung von Wirtschaftszweigen der Hochtechnologie unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit;
17. betont jedoch, daß die Kriterien für den Übergang zur zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion kein exakter Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten sind und im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang der betreffenden Länder sowie im Vergleich zu den laufenden Fortschritten bei der Verwirklichung ihres Konvergenzprogramms gesehen werden müssen;

18. betont, daß die Währungspolitik der Gemeinschaft darauf abzielt, die Anpassungen der Leitkurse mit Blick auf den Übergang zur zweiten Phase der WWU zu begrenzen und daß die Gemeinschaft sich daher mit den erforderlichen Instrumenten ausstatten muß, um gegebenenfalls Strategien zur Bewältigung internationaler Wirtschaftskrisen anwenden zu können;
19. weist insbesondere darauf hin, daß eine größere Konvergenz der Zinssätze zweierlei Entscheidungen voraussetzt:
  - a) die Zusage der betreffenden Mitgliedstaaten, sich einer engen Schwankungsbreite ihrer Wechselkurse zu unterwerfen,
  - b) die Teilnahme aller Mitgliedstaaten am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems;

#### *Die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft stärken*

Eine dynamische, aber kohärente Wettbewerbspolitik

20. betont, daß, gemäß dem Bericht des Parlaments über den zwanzigsten Bericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik, weiterhin eine strenge Wettbewerbspolitik zur Kontrolle der Unternehmenszusammenschlüsse, der staatlichen Beihilfen, der generellen Transparenz der Tarife (Flugverkehrstarife, Telekommunikationstarife) und der Finanzbeziehungen zwischen Staaten und staatlichen Unternehmen erforderlich ist, ohne die Gemeinschaft damit gegenüber ihren externen Konkurrenten zu schwächen, weil davon die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft abhängt;
21. fordert insbesondere die Kommission auf, darüber zu wachen, daß der derzeitige Privatisierungsprozeß in den neuen deutschen Bundesländern, aber auch in anderen Mitgliedstaaten nicht zu Diskriminierungen oder Wettbewerbsverzerrungen führt;
22. fordert die Kommission jedoch nachdrücklich auf, sich um eine größere Kohärenz zwischen der Wettbewerbspolitik und den Erfordernissen der Gemeinschaftspolitik in den übrigen Bereichen, vor allem einer Industriepolitik, die heute noch völlig unzureichend ist, insbesondere in den strategisch wichtigen Bereichen sowie der Umweltpolitik, zu bemühen, um die Anstrengungen der in diesem Bereich führenden Mitgliedstaaten nicht zu unterlaufen;

Eine gemeinschaftliche Industriepolitik

23. bekräftigt die dringende Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Industriepolitik, die insbesondere auf folgende Ziele gerichtet ist:
  - eine wesentliche Verstärkung der Forschungstätigkeit in der Gemeinschaft, damit die EG einen ähnlichen Forschungsstand wie ihre wichtigsten Konkurrenten (EG: 1,9 Prozent des BIP gegenüber 2,6 Prozent in den USA und 2,9 Prozent in Japan) erreicht,

- eine bessere Verbreitung der Technologien und ihrer industriellen Anwendungen,
- eine wesentlich größere Kohärenz der erforderlichen Industriestrategien zur Ausarbeitung von Gegenmaßnahmen, die in den von einer Wettbewerbskrise betroffenen europäischen Sektoren (Elektronik, Kraftfahrzeuge, Schiffsbau, Textilbranche usw.) unerlässlich ist,
- generell eine bessere Ermittlung des Gemeinschaftsinteresses;

#### Eine gemeinsame Energiepolitik

24. bekräftigt die Notwendigkeit einer gemeinsamen Energiepolitik als Schlüsselement einer ausgewogenen und dauerhaften Entwicklung sowie einer gemeinschaftlichen Industriepolitik. In der Tat ist die Europäische Gemeinschaft, die relativ arm an primären Energiequellen ist<sup>2)</sup>, in diesem Bereich noch heute zu mehr als 45 Prozent ihres Bedarfs von den Lieferungen aus Drittländern abhängig. Darüber hinaus ist es im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Politische Union paradox, im Energiesektor den mangelnden Zusammenhalt der Gemeinschaft festzustellen, obwohl es sich hier, wie man weiß, um einen strategischen Wirtschaftszweig handelt;

betont, daß sechs Ziele zu einer gemeinsamen Energiepolitik gehören dürften:

- freier Wettbewerb und freier Warenverkehr: Energie ist kein gewöhnliches Erzeugnis, und der Grundsatz des freien Wettbewerbs muß in Verbindung mit dem Prinzip der öffentlichen Dienstleistung gesehen werden. Die Grenzen sind für jeden einzelnen Energiesektor festzulegen, soweit die Situation unterschiedlich ist,
- kurz- und langfristige Sicherheit der Versorgung,
- Entwicklung des FuE-Sektors: langfristige Forschungsprogramme und aktive technologische Überwachung aller Produktionsstufen, in denen fossile Brennstoffe verwendet werden,
- Klimaveränderung und Treibhauseffekt: Politik zur Verringerung der Abgasemissionen mit Treibhauseffekt und Koordinierung der europäischen Forschungsanstrengungen im Zusammenhang mit den weltweiten Klimaveränderungen,
- Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS): technische Unterstützung für die Sicherheit der Kernkraftwerke und für die Einführung von Energiequellen, die an die Stelle der Kernkraftwerke treten, die in den nächsten Jahren stillgelegt werden sollen; Säuberung der Kohleanlagen; Instand-

<sup>2)</sup> Primärenergie: Energie ohne Umwandlung irgendwelcher Art. Beispiel Kohle → Wärme oder Dampf im Gegensatz zu Kohle → Elektrizität, wobei die Elektrizität in diesem Fall eine abgeleitete Energie ist.

setzung der Strom- und Gasversorgungsnetze, der Erdöl-Bohrlöcher usw. sowie Zusammenarbeit im Forschungssektor,

- Verringerung des Energieverbrauchs und Nord-Süd-Technologietransfer: Beschleunigung des Technologietransfers in die Entwicklungsländer im Bereich der eigentlichen Produktion, da es nicht möglich ist, ihnen unsere Art des Energieverbrauchs anzubieten,

betont die besondere Bedeutung einer langfristigen Prognose (Angebot und Nachfrage) als Grundlage einer gemeinsamen Energiepolitik, die eine optimale Aufteilung auf die verschiedenen Energiequellen, entsprechend ihrem spezifischen Charakter und ihrer jeweiligen Situation in der Welt, sowie eine kohärente Entwicklung der europäischen Staaten und Regionen ermöglicht;

25. fordert insbesondere die Kommission auf, angesichts der neuen internationalen Rahmenbedingungen ein Gesamtprogramm über die Voraussetzungen für die Förderung der teilweisen Umstellung der Rüstungsindustrien auf nichtmilitärische Produktionszweige, insbesondere im Umweltbereich, vorzulegen;

#### Förderung der KMB

26. bekräftigt erneut, daß die KMB, die 98 Prozent aller Unternehmen stellen, entscheidend zum Wachstum und zur Innovation beitragen können, sofern sie unter anderem in den Genuß der folgenden Maßnahmen kommen:
- höhere Beihilfen für die Personalausbildung,
  - Vereinfachung der Verwaltungsverfahren,
  - besserer Zugang zu Finanzierungsquellen,
  - Abschaffung aller steuerlichen oder sozialen Maßnahmen, die die KMB diskriminieren,
  - effiziente Wettbewerbs- und Fusionskontrollen;

#### Die Umgestaltung der Landwirtschaft in der Gemeinschaft

27. verweist mit Nachdruck auf die Notwendigkeit der Umstrukturierung der europäischen Landwirtschaft, da das derzeitige Interventionssystem nicht finanzierbar ist und die Ausfuhrsubventionen der Gemeinschaft sich verhängnisvoll auf einen erfolgreichen Verlauf der GATT-Verhandlungen auswirken können; dieser für die Gemeinschaft lebenswichtige und strategische Wirtschaftszweig sollte heute ebenso wie das Airbus- und das Ariane-Programm in den siebziger Jahren betrachtet werden, und es sollte für ihn eine neue Zukunft (insbesondere in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Produktion hochwertiger Erzeugnisse und Umweltschutz) eröffnet werden;

*Den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt gewährleisten*

Die Unabwendbarkeit der Arbeitslosigkeit ablehnen

28. bedauert die stetige Verschlimmerung der Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft, von der 1992 mindestens 9 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung oder 13,6 Mio. Personen betroffen sein werden, womit die höchste Arbeitslosenquote aller Industrieländer (Japan 2,2 Prozent, USA 7 Prozent) erreicht sein wird, und lehnt es ab, die Arbeitslosigkeit als unabänderliche Gegebenheit hinzunehmen;
29. ist beunruhigt über die zunehmend strukturbedingte Arbeitslosigkeit, die an der Zunahme des Anteils der Langzeitarbeitslosen zu erkennen ist, sowie über die Verschlechterung der sozialen Arbeitsbedingungen: Zunahme der Zahl der ungesicherten Arbeitsverhältnisse, der Teilzeit- und der Schichtarbeit, der Lohnunterschiede usw.;
30. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, endlich eine gemeinschaftliche Beschäftigungsstrategie durchzuführen, die insbesondere die folgenden Maßnahmen umfaßt:
  - eine entschlossene Berufsbildungspolitik,
  - Anreize zur flexiblen Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und zur räumlichen Mobilität unter Wahrung der in der Gemeinschaftscharta genannten sozialen Garantien,
  - Abschaffung der sozialen und steuerlichen Maßnahmen, die die KMB diskriminieren, sowie alle anderen Maßnahmen, die für ihre Förderung notwendig sind,
  - Vertiefung des sozialen Dialogs auf allen Ebenen,
  - Schaffung von Arbeitsplätzen, um in den städtischen Ballungszentren wie in den von Entvölkerung bedrohten ländlichen Räumen den offensichtlichen sozialen und kulturellen Bedarf zu decken,
  - Förderung der Beschäftigung in den Wirtschaftszweigen, die in Zusammenhang mit dem Umweltschutz stehen;

Bekämpfung der Ungleichheiten bei der regionalen  
Entwicklung

31. stellt fest, daß die Wirtschaftsentwicklung trotz einer leichten Besserung in den letzten Jahren, die insbesondere auf die günstige Konjunktorentwicklung zurückzuführen ist, nach wie vor durch ein erhebliches Gefälle zwischen den Regionen der Gemeinschaft gekennzeichnet ist, wobei in den ärmsten Regionen die Arbeitslosenquote 15 Prozent und mehr und das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen (in KKS) höchstens ein Drittel des Einkommens der reichsten Regionen beträgt;
32. bekräftigt daher, daß angesichts der drohenden Verlagerung von Investitionen, der Abwerbung der rentablen Produktionszweige durch die großen multinationalen Konzerne, die zu Lasten der örtlichen Wirtschaftssubjekte geht, die Beihilfen zur Förderung der regionalen Entwicklung, insbesondere in folgenden Bereichen, erheblich aufgestockt werden müssen:

- Berufsausbildung,
- Ansiedlung von Forschungszweigen,
- Neudefinierung der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten,
- Telekommunikation,
- Wiederherstellung und Aufrechterhaltung einer angenehmen Umwelt,

weist darauf hin, daß es daher bereits jetzt notwendig ist, eine erneute Aufstockung der Mittel für die Strukturfonds und, bei dieser Gelegenheit, eine Überprüfung der IMP, deren Funktionsweise verbessert werden muß, sowie die baldige Schaffung des in Maastricht beschlossenen Kohäsionsfonds zu planen;

33. betont außerdem, daß das Fremdenverkehrsgewerbe (5 Prozent des BIP und über 8 Mio. Beschäftigte) aufgrund seiner Multiplikatoreffekte einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt leistet und daß daher eine entschlossene Gemeinschaftspolitik zur Förderung eines qualitativ hochwertigen Fremdenverkehrs (insbesondere im kulturellen, sozialen und ländlichen Bereich) wichtig ist;

#### Verstärkung der Umweltpolitik

34. betont, daß ökologische Erwägungen (bezüglich Energie, Verkehr, Industrie im allgemeinen und Landwirtschaft) in sämtliche Bereiche der Gemeinschaftspolitik Eingang finden müssen und daß ein tragbares Wachstum mit einer wettbewerbsfähigen und Arbeitsplätze schaffenden Wirtschaft nicht unvereinbar ist; weist darauf hin, daß daher
- eine Verschärfung und strengere Anwendung der Umweltvorschriften
  - und eine Internationalisierung der Umwelt- und Sozialkosten in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – vor allem im Wege der Besteuerung
- notwendig sind;

#### *Die Gemeinschaftsidentität bekräftigen*

Die EG als Kernstück Gesamteuropas

- gegenüber den EFTA-Ländern

35. erkennt, daß das zwischen der EG und den EFTA-Ländern grundsätzlich geschlossene Abkommen zur Schaffung eines europäischen Wirtschaftsraums, der die Entwicklung zur Politischen Union nicht ausschließt und neunzehn Länder und 370 Mio. Bürger und damit ein Handelsvolumen umfaßt, das über dem liegt, das zwischen der EG einerseits und den Vereinigten Staaten und Japan andererseits erzielt wird, eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Einigung Gesamteuropas ist und der Wirtschaftsentwicklung zusätzliche Impulse verleiht;
36. betont jedoch, daß die Funktionsfähigkeit des Abkommens von der tatsächlichen Wahrung des gemeinschaftlichen

Besitzstands und von der Einhaltung des Prinzips der Gegenseitigkeit durch die EFTA-Länder abhängt;

– gegenüber den Ländern Mittel- und Osteuropas

37. stellt fest, daß sich die Wirtschaftslage der Länder Mittel- und Osteuropas seit dem Zusammenbruch der Planwirtschaft erheblich verschlechtert hat und in mancher Hinsicht mit der Lage der Gemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg vergleichbar ist;
38. ist der Ansicht, daß die Gemeinschaft zur Begrenzung der negativen Effekte, die von der Umstellung der Planwirtschaft auf die Marktwirtschaft in Mittel- und Osteuropa auf die Kapitalnachfrage, die weltweite Spartätigkeit, den Welthandel und die internationalen Beziehungen ausgehen, unter anderem die folgenden Initiativen zur Unterstützung dieser Länder ergreifen muß:
  - a) leichterem Zugang von Industriegütern und Agrarprodukten aus Mittel- und Osteuropa,
  - b) Direktinvestitionen als Beitrag zu einer schrittweisen Privatisierung und einer raschen Stabilisierung,
  - c) zinsverbilligte Finanzhilfen und zinsbegünstigte Darlehen der EIB,
  - d) Schaffung eines neuen Vertriebssystems;
39. fordert die Kommission auf zu prüfen, ob die Agrarüberschüsse in größerem Umfang als Nahrungsmittelhilfe für die Länder Mittel- und Osteuropas eingesetzt werden können, ohne dadurch die örtlichen Märkte zu stören oder die Entwicklungsländer zu benachteiligen, und in zweiter Linie mit dem Ertrag an der Finanzierung der dringend benötigten landwirtschaftlichen Infrastruktur, wie Kühl- und Lagerräume usw., mitzuwirken, wobei die Gemeinschaft den Transport dieser Erzeugnisse in die betreffenden Länder übernehmen und ihre Verteilung überwachen sollte;
40. vertritt die Ansicht, daß die Gemeinschaft die Initiative ergreifen und unter Mitwirkung der Vereinigten Staaten, Japans, der EFTA-Länder, Australiens und Kanadas ein mittelfristiges Entwicklungsprogramm für die Länder Mittel- und Osteuropas wie den Marshall-Plan vorschlagen sollte;
41. betont jedoch, daß darauf geachtet werden muß, Dumpingpraktiken und unlauteren Wettbewerb in diesen Ländern zu verhindern, da diese für die Gemeinschaft schädlich und für den Welthandel im allgemeinen destabilisierend wären;
42. vertritt die Ansicht, daß die Hilfe und die Zusammenarbeit im Energiebereich, insbesondere mit den Republiken der Sowjetunion, Aussichten auf eine kräftige Wirtschaftsentwicklung auf beiden Seiten eröffnen, die diesen Ländern Devisen einbringt und der Gemeinschaft die Gewähr für eine sichere Energieversorgung bietet und daß daher die baldige Unterzeichnung der Europäischen Energiecharta von großer Bedeutung ist;

43. fordert darüber hinaus Finanzbeihilfen und technische Unterstützung, damit ein spürbarer Beitrag zur Entwicklung und Durchführung von Programmen zur Wiederherstellung des ökologischen Erbes dieser Länder geleistet werden kann;

Solidarität der Gemeinschaft mit den Entwicklungsländern

44. stellt fest, daß die Wachstumsraten sämtlicher Entwicklungsländer 1991 ihren tiefsten Stand seit 1965 erreicht haben; ist der Auffassung, daß ein so weitreichender Fehlschlag der Regulierungssysteme der Weltwirtschaft eine erneute Überprüfung sowohl der Institutionen als auch der Wirtschaftsthesen, die diese Ergebnisse herbeigeführt haben, erfordert;
45. hält es jedoch für notwendig, die Hilfe für die Entwicklungsländer weitestgehend von der Kürzung der Rüstungsausgaben, wenn sie offensichtlich überhöht sind, sowie von der Festigung der Demokratie und des Umweltschutzes abhängig zu machen;

*Die Gemeinschaft als vollwertiger Akteur auf der internationalen wirtschafts- und währungspolitischen Bühne*

46. ist besorgt über die Folgen, die sich aus der Verzögerung der Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde für die Entwicklung des Handels ergeben werden; ist der Ansicht, daß ein erfolgreicher Abschluß der Uruguay-Runde nur möglich ist, wenn das Übereinkommen
- zu einer Neugestaltung der internationalen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen beiträgt, in deren Rahmen insbesondere die GATT-Bestimmungen und das multilaterale Konzept verstärkt und auf den Dienstleistungsbereich ausgedehnt werden,
  - besser als bisher lautere Wettbewerbsbedingungen, die Bekämpfung von Dumping-Praktiken im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich sowie die Bekämpfung der Steuerhinterziehung gewährleistet,
  - sicherstellt, daß die Interessen der Entwicklungsländer vor möglichen negativen Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes geschützt werden;
47. bekräftigt, daß die Gemeinschaft einen Binnenmarkt mit 340 Mio. Verbrauchern, auf dem eine strenge Wettbewerbspolitik betrieben wird, dem Wettbewerb von Drittländern nur öffnen kann, wenn sie gleichzeitig von ihren Konkurrenten (EFTA, USA und Japan) den gleichen Marktzugang als Gegenleistung erhält; nimmt in diesem Zusammenhang die zwischen der EG und den Vereinigten Staaten im Wettbewerbsbereich sowie mit Japan in bezug auf die Automobilindustrie getroffenen Übereinkommen zur Kenntnis und hofft, daß sie tatsächlich angewandt werden; bekräftigt, insbesondere in Anbetracht der Verdoppelung des Defizits im Handel zwischen der EG und Japan, seine Entschlossenheit, im Falle einer Mißachtung des Gegenseitigkeitsprinzips die Gemeinschaftspräferenz anzuwenden;

48. vertritt die Auffassung, daß eine weitergehende Liberalisierung des Welthandels nur dann sinnvoll ist, wenn sie drei Garantien bietet, die im derzeitigen GATT-Rahmen nicht bestehen:
- gleicher Nutzen für alle betroffenen Partner,
  - Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Kosten bei Inhalt und Ausrichtung des Handels,
  - Vermeidung verstärkter Abhängigkeit vom Ausland, vor allem durch erhöhte Konjunkturschwankungen;
49. stellt fest, daß angesichts der Internationalisierung der Kapital- und Finanztransaktionen ein Mindestmaß an internationaler Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft, den Vereinigten Staaten und Japan, den drei führenden Handelsmächten, unerläßlich ist;
50. betont, daß die Gemeinschaft, sobald sie endgültig den Weg in Richtung auf eine föderale Union, die einen hohen Integrationsgrad in den Bereichen Wirtschaft und Währung mit sich bringt, eingeschlagen hat, in den internationalen Gremien ihr ganzes Gewicht geltend machen muß; ist der Ansicht, daß die Gemeinschaft auf diese Weise besser als die G-7 zu einer angemessenen Lösung der Fragen der Wechselkurs- und Zinspolitik und damit zur Schaffung eines besser geordneten internationalen Währungssystems und zur Beseitigung der derzeitigen Ungleichgewichte beitragen könnte;
51. fordert die Kommission auf, bis zum 30. Juni 1992 ihre Vorschläge für das Erreichen der im vorliegenden Bericht, insbesondere in den Ziffern 9, 15, 20, 21, 26 und 39, genannten Ziele vorzulegen und dem Europäischen Parlament die Möglichkeit zu geben, zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen; ersucht die Kommission, unverzüglich ihre Bereitschaft zu bekunden, dieser Forderung nachzukommen;
52. ist der Auffassung, daß der Vorschlag für eine Entscheidung des Rates wie folgt geändert werden sollte:
- Artikel 1 soll wie folgt lauten:
- „Der dieser Entscheidung beigefügte Jahreswirtschaftsbericht 1991/92 wird mit den in Artikel 1 a festgelegten wirtschaftspolitischen Orientierungen verabschiedet.“
- Neuer Artikel 1 a:
- „Die wirtschaftspolitischen Prioritäten für die Gemeinschaft sind:
- Vollendung des Binnenmarktes;
  - Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion unter Bedingungen, die für alle Regionen der Gemeinschaft von Nutzen sind;
  - Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und Verringerung der Kluft zwischen Reichen und Armen;
  - Erreichen der Vollbeschäftigung und eines umweltverträglichen Wachstums;

Die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Gemeinschaft wird auf diese Ziele ausgerichtet sein.“;

53. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.





